

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.01.2013

### **Auswirkungen des MVA - Verbrennungsentgelts auf die Berechnung der Abfallgebühren**

Von den „Freie Wähler Köln“ wurde folgende Anfrage gestellt:

1. Wie hoch ist die seit Inbetriebnahme der Kölner Müllverbrennungsanlage (MVA) vertraglich zwischen der AVG mbH und der Stadt Köln vereinbarte jährliche Müllmenge („Vorhaltemenge“), die der Berechnung des jährlichen Verbrennungsentgelts für die Stadt Köln und damit auch für die jährlich zu errechnenden Abfallgebühren zugrunde gelegt wird.
2. Nachdem die städtischen Statistiken ausweisen, dass die Kölner Müllmengen schon seit vielen Jahren infolge Müllrecycling und Müllvermeidung zurückgehen, stellt sich nach mittlerweile fast 14 MVA - Betriebsjahren die Frage, ob die vertraglich vereinbarte höhere „Vorhaltemenge“ bei der Berechnung des Verbrennungsentgelts immer noch zugrunde gelegt wird oder ob die tatsächlich von der Stadt Köln erzeugten reduzierten Müllmengen zugrunde gelegt werden, ggfs. seit welchem Jahr?
3. Welche Müllmengen der Stadt Köln wurden der Berechnung des aktuellen Verbrennungsentgelts und damit der Berechnung der aktuellen für das Jahr 2013 festgesetzten Abfallgebühren zugrunde gelegt?
4. Von welcher Gesamtkapazität der MVA wurde bei den vertraglich vereinbarten „Vorhaltemengen“ ausgegangen und wie berechnen sich die MVA-Fixkosten in Auswirkung dieses Vertrages?
5. Im Hinblick auf die vor einigen Jahren von der Bezirksregierung Köln genehmigten und vorgenommenen Kapazitätserhöhungen der MVA stellt sich die Frage, von welcher Gesamtkapazität der MVA bei dem für das Jahr 2013 aktuell berechneten Verbrennungsentgelt ausgegangen wurde und welche Veränderungen es dadurch bei den MVA - Fixkosten (Kostensteigerung? Kostenminderung?) gegenüber dem Vertrag gegeben hat?

### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Im Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der AVG mbH ist keine jährliche Abfallmenge festgelegt.

Im Rahmen der Entgeltkalkulation wird die Abfallmenge jährlich neu prognostiziert. Gleichzeitig werden auch die Entgelte nach öffentlichem Preisrecht jährlich neu kalkuliert. Hierbei werden auch die Veränderungen bei den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Dies zeigt auch die Entwicklung der Abfallgebühren seit 2010. Betrug das Verbrennungsentgelt 2010 noch 150,89 € (2011: 150,65 €, 2012: 131,62 €) wurde es 2013 auf 121,13 € gesenkt. Dies konnte insbesondere erreicht werden, da Teile der Anlage bereits abgeschrieben sind.

Für das Jahr 2013 wurde eine Abfallmenge von 336.000 t prognostiziert. Hinzu kommen 217.375 t aus dem gewerblichen Bereich, so dass die Gesamtkapazität 553.375 t beträgt.

**Gez. Reker**